

Anlage 1 zur Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung & Polizeibeirat am 18.03.2014

3.030 Fachbereichscontrolling

Az.: Ko/-

Datum: 11.03.2014

Auskunft: Dr. Olga Koop

Zimmer: 1.046

Telefon: 3971

Telefax: 3994

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.03.2014

TOP 5.4.1

"Umschlag, Lagerung und Bereitstellung gefährlicher Güter" - Überweisungsantrag aus der Sitzung der Bürgerschaft vom 28. November 2013 zur abschließenden Beratung

Vorbemerkung

Zu Nummer 1 des vorstehenden Antrags lag ein Bericht "Umschlag/Lagerung von Gefahrgütern und Sondermüll im Bereich der Lübecker Häfen" den politischen Gremien im Jahre 2012 zur Kenntnisnahme vor.

Kooperation mit den zuständigen Behörden

Zu den Nummern 2 und 3 des Antrags wurde der Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Bereiche Stadtplanung und Bauordnung, um eine Stellungnahme gebeten.

Für den Fachbereich hat der dortige Bereich Stadtplanung mitgeteilt, dass nur eine teilweise Zuständigkeit bestehe, wenn die vorhandenen Betriebe berücksichtigt werden müssten.

Ergänzend dazu habe der Bereich Bauordnung auf die Zuständigkeit des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) hingewiesen, weil es wegen der Gewerbebetriebe erforderlich sei, ihre Genehmigungsfähigkeit nach dem BImSchG und nicht nach Landesbauordnung zu beurteilen.

Da die Hansestadt Lübeck als Kommunalbehörde für Immissionskonflikte nur eingeschränkt oder nicht zuständig ist, ist eine Unterstützung der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden des Landes erforderlich, um gemeinsam nach Lösungen der Probleme zum Wohle der Anwohner bzw. zum Schutz von Umwelt und Natur zu suchen.

Vor dem Hintergrund dieser Sach- und Rechtslage und den vorliegenden Eingaben von den in diesem Gebiet ansässigen Anwohnern betref. Lärm- und Luftimmissionen in der Nähe von Gewerbe- und Industrieanlagen hat Herr Senator Möller zum Anlass genommen, um Vertreter des LLUR, Niederlassung Lübeck, zu einem Abstimmungsgespräch einzuladen. An diesem Gespräch haben außerdem der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, der Bereich Stadtplanung und das Fachbereichscontrolling FB 3 teilgenommen.

Die Teilnehmer dieses Gesprächs haben nach kurzer Diskussion festgelegt, wie zukünftig der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Lübeck und dem LLUR verbessert und ergebnisorientiert gestaltet werden könnten.

Es wurden dazu folgende Vorgehensweisen abgestimmt:

1. Zunächst solle eine frühzeitige anlassbezogene Einbindung des Bereichs Stadtplanung bzw. Bauordnung als federführender Bereich in der Hansestadt Lübeck bei laufenden Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG erfolgen, um potentielle Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe auf dem Stadtgebiet Lübeck möglichst zu vermeiden.

2. Ergänzend dazu ist ein generellbezogener Informationsaustausch in einem bestimmten Turnus (alle sechs Monate) zwischen dem LLUR und der Hansestadt Lübeck einzurichten. Die Hansestadt Lübeck wird zu einem Folgetreffen in sechs Monaten einladen. Dabei sollen auch die Zuständigkeiten und die Erreichbarkeit der betroffenen Behörden geklärt und festgelegt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht.
3. Weiterhin wird eine überwachungsbezogene Einbindung der Hansestadt Lübeck durch das LLUR sichergestellt, wenn Gewerbebetriebe im Rahmen der genehmigten Tätigkeiten kontrolliert werden. Dies kann zum Einen dadurch geschehen, dass bei Verstößen gegen den Genehmigungsinhalt der Bereich Stadtplanung informiert wird. Zum Anderen kann auch der ordnungsgemäße Zustand des überwachten Gewerbebetriebes dem Bereich Stadtplanung mitgeteilt werden.
4. In diesem Zusammenhang soll erreicht werden, dass ein elektronischen Datenaustausches zwischen dem LLUR und der Hansestadt Lübeck eingerichtet wird.
5. Ferner soll ein gemeinsames Sondergespräch zu Lärm- und Luftimmissionen auf dem Gelände des Lagerhaus Lübeck GmbH mit Einbeziehung der Oberen Abfallentsorgungsbehörde vereinbart werden.

Mit diesen Ergebnissen soll versucht werden, dem gesetzlichen Überwachungsauftrag der zuständigen Behörden Rechnung zu tragen und dem Anliegen der Anwohner nachzukommen.

Im Auftrag

gez. Olga Koop
Olga Koop